

Negative Bevölkerungspolitik. Verfolgung männlicher Homosexueller in der NS-Zeit.

Hausarbeit im Rahmen des Proseminars: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte am Beispiel des Themas: Zwischen Volksgemeinschaft, Verfolgung und Widerstand. Die deutsche Gesellschaft in der NS-Zeit 1933 – 1945.

Leitung: Prof. Dr. K. Saul und Dr. B.-K. Seemann

Carsten Pietsch
Babenend 105A
26127 Oldenburg

2. Semester: M.A.
Soziologie (Hauptfach),
Psychologie und Geschichte (Nebenfächer)
Matrikelnummer: 7054570

WS 1998/99 und SS 1999
Carl von Ossietzky – Universität Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Verfolgung Homosexueller vor dem Nationalsozialismus	3
2.1.	Homosexuelle im Kaiserreich	3
2.2.	Homosexuelle in der Weimarer Republik.....	5
3.	Theorie der Vorgehensweise gegen Homosexuelle in der NS-Zeit	7
3.1.	NS-Argumentation für Antihomosexuellenpolitik	7
3.2.	Argumentation für antihomosexuelle Politik vor und während der NS-Zeit im Vergleich	13
3.3.	Von den Nazis angekündigte Vorgehensweisen gegen Homosexuelle	14
4.	Verfolgungspraxis der Homosexuellen in der NS-Zeit.....	16
4.1.	Der Fall Röhm: Ein Beispiel für NS-Antihomosexuellenpolitik	16
4.2.	Das Schicksal der Homosexuelleneinrichtungen	19
4.3.	Systematische Verfolgung Homosexueller nach dem „Röhm-Putsch“	20
4.4.	Aktionen gegen „normale“ Homosexuelle und Auswirkungen auf ihre Lebensgestaltung	21
4.5.	Verschärfung der Homosexuellenverfolgung	23
4.5.1.	<i>Verschärfung des Homosexuellenparagraphen</i>	<i>23</i>
4.5.2.	<i>Kriminalpolizei und Antihomosexuellen-Behörde</i>	<i>24</i>
4.5.3.	<i>Praktische Auswirkungen auf die Homosexuellenverfolgung.....</i>	<i>25</i>
4.6.	Alternative Bekämpfungsmittel.....	26
4.6.1.	<i>Kastration als Mittel der Antihomosexuellenpolitik.....</i>	<i>26</i>
4.6.2.	<i>Psychotherapie als Mittel der Antihomosexuellenpolitik</i>	<i>27</i>
4.6.3.	<i>Hormonelle Umpolung als Mittel der Antihomosexuellenpolitik.....</i>	<i>27</i>
4.7.	Homosexuelle in den Konzentrationslagern	28
4.7.1.	<i>Deportation der Homosexuellen in die KZ.....</i>	<i>28</i>
4.7.2.	<i>Situation der Homosexuellen in den KZ.....</i>	<i>29</i>
4.8.	Überblick: Verfolgung der Homosexuellen 1933-1945	31
5.	Fazit	31

Literaturverzeichnis

1. Einleitung

In dieser Hausarbeit ist das Thema die Verfolgung homosexueller Männer in der NS-Zeit, also von 1933 bis 1945. Gerade bei dieser erst seit kurzem teilweise anerkannten Opfergruppe des Nationalsozialismus erscheint es mir wichtig, die Sachverhalte ein wenig näher zu beleuchten, die dazu führten, daß Homosexuelle, also Menschen mit einer als von der Norm abweichend definierten Sexualität, zu Gegnern des Nationalsozialismus erklärt und in ihrer Behandlung auch Opfer des NS-Regimes wurden. Daß Homosexuelle in der NS-Zeit unter einem stark ausgebauten Sanktionsapparat, bestehend aus gesetzlichen Verboten sexueller Betätigung, polizeilichen Festnahmen, Verhören und Mißhandlungen sowie Einweisungen in Zuchthäuser, Konzentrationslager etc., zu leiden hatten, wird in dieser Hausarbeit zu erörtern sein. Dabei ist es für mich zum einen von Bedeutung, die Gründe darzustellen, die die Nazis dazu veranlaßten, in den Homosexuellen eine Gefahr zu sehen, und zum anderen mit Hilfe von zwei Arbeitsthesen, die NS-Zeit bezüglich des Umgangs mit Homosexuellen zu erforschen.

Die erste These geht davon aus, daß Homosexuelle nicht erst in der NS-Zeit diskriminiert wurden, sondern daß sie schon vorher negative Sanktionen über sich ergehen lassen mußten. Kontinuitäten für die Zeit vor der Machtübernahme der Nazis und der NS-Zeit sollen im Folgenden also nachgewiesen werden, dabei soll aber auch auf die Unterschiede hingedeutet werden.

Die zweite These besagt, daß es in der NS-Zeit keinen dem jüdischen vergleichbaren „schwulen Holocaust“ gegeben hat, wobei ich mich mit dieser Aussage an Dr. Burkhard Jellonek anlehne, der in seiner Dissertation die Situation der Homosexuellen im Nationalsozialismus untersucht hat¹, was in der Hausarbeit sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht untersucht werden soll.

¹Jellonek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990, S. 327-328.

Benutzt habe ich für diese Hausarbeit gedruckte Quellen, habe also selbst keine Akten zu der Thematik eingesehen. Dabei bot es sich besonders gut an, die von Günter Grau 1993 veröffentlichte und insgesamt einzige Zusammenstellung von im Zusammenhang mit den Homosexuellen wichtigen NS-Dokumenten (Gesetzestexten, Erlassen, Reden etc.) zu benutzen. Weiterhin habe ich eine Geheimrede Heinrich Himmlers verwendet, in der dieser 1937 explizit auf die Homosexuellenfrage einging, was eine gute Übersicht der NS-Ideologie bezüglich der Homosexuellen darstellt. Daneben sind in einer Veröffentlichung von Heinz-Dieter Schilling mehrere Artikel der SS-Zeitung „Das Schwarze Korps“ abgedruckt, die das Thema Homosexualität „berühren“ und die ich für die Hausarbeit im Zusammenhang mit der NS-Ideologie benutzt habe. Jedoch soll an dieser Stelle auch erwähnt sein, daß es problematisch ist, die genannten Quellen, und dabei besonders die Gesetze, Erlasse und indoktrinierenden Zeitungsartikel, mit der in der NS-Zeit herrschenden Realität gleichsetzen zu wollen, was aber später noch näher erläutert wird.²

Zuletzt sollen noch einige Anmerkungen zum Bereich des Forschungsstandes bezüglich der Homosexuellen im Nationalsozialismus gemacht werden. Die wohl bedeutendste Arbeit zu diesem Thema hat wohl der erwähnte Jellonek 1990 erstellt, der darin versucht, die Realität der Homosexuellen in der NS-Zeit zu beschreiben und sich dabei nicht auf ideologisch gefärbte Ausführungen einläßt, in denen, was zuvor häufig in bestimmten Arbeiten stattfand, Hunderttausende von Homosexuellen in der NS-Zeit umgekommen sind, und der auch differenziert mit der Problematik zwischen Gesetzestexten als Quellen und der Realität umgeht. Weitere Arbeiten zu diesem Thema wurden relativ früh von Prof. Dr. Rüdiger Lautmann gemacht, der Ende der Siebziger Jahre durch Nachforschungen feststellen konnte, wie viele Homosexuelle tatsächlich in die KZ deportiert worden sind und damit ideologisch gefärbte Äußerungen widerlegen konnte. Viele Arbeiten, die zu dieser Thematik entstanden sind, dienten wohl im großen Maße auch dem politischen Kampf gegen den Homosexuellenparagrafen 175, der nach 1945 in der 1935 verschärfte „NS-Version“ mit in das westdeutsche Strafrecht aufgenommen worden ist und erst vor kurzem gänzlich abgeschafft wurde. Dieser Erfolg bzw. die Tatsache, daß Homosexuelle in Deutschland seitdem *gesetzlich* nicht mehr diskriminiert werden, erklärt vielleicht auch, daß es seit der Veröffent-

²In Wirklichkeit besteht zwischen den Homosexuellengesetzen und ihrer praktischen Umsetzung

lichung der Dissertation Jelloneks 1990 bzw. der Dokumente-Zusammenstellung Graus 1993 wegen fehlenden, praktisch verwertbaren Interesses bis auf Zeitschriftenartikel u.ä. zu dem Thema keine „größeren“ Arbeiten mehr gibt, was aber auch ein Indiz dafür sein kann, daß diese Thematik als gründlich erforscht gilt, wobei ich dies aber nach Sichtung der im Vergleich mit der zu anderen Opfergruppen des Nationalsozialismus entstandenen weniger umfangreichen Forschungsliteratur bezweifle.³

Im Folgenden werden zwar häufig die Bezeichnungen „Homosexuelle“, „homosexuelle Menschen“ etc. wegen zu vermeidender Eintönigkeit verwendet, damit aber immer homosexuelle Männer, die das Thema der Hausarbeit darstellen, gemeint.

2. Verfolgung Homosexueller vor dem Nationalsozialismus

Bevor man beginnt, den Umgang der Nationalsozialisten mit den Homosexuellen darzustellen, sollte ein Blick auf die soziokulturelle Situation dieser Menschen vor dem Nationalsozialismus geworfen werden, um mögliche Kontinuitäten aber auch Unterschiede feststellen zu können. Dabei bietet es sich an, mit dem Kaiserreich (1871-1918) zu beginnen, da dort die gesetzliche Verankerung der Kriminalisierung homosexueller Aktivitäten auch für die Folgezeit stattfand.

2.1. Homosexuelle im Kaiserreich

1871 wurde mit der Reichsgründung ein Paragraph 175 im Strafgesetzbuch für das gesamte Reich gegen Kritik von z.B. ärztlicher Seite eingerichtet, der die „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern als Strafdelikt qualifizierte.⁴ Jedoch war die Rechtsprechung bei diesem Paragraphen dadurch problematisch, daß er relativ oberflächlich war, wodurch es zu unterschiedlichsten Auslegungen durch die Richterschaft kam. Dennoch wurden aber zumeist nur „beischlafähnliche Handlungen“ zwischen Männern kriminalisiert, was den Betroffenen durch interne Absprachen schwer nachzuweisen war.⁵

eine große Diskrepanz, was von der Historikern Dr. A. Taeger in einem Gespräch bestätigt wurde.

³Für weitere verwendete Literatur siehe Literaturverzeichnis.

⁴Bezüglich des Gesetzestextes siehe: Jellonek, S. 333.

⁵Dworek, Günter: „Für Freiheit und Recht“; Justiz, Sexualwissenschaft und sch wule Emanzipation 1871-1896, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 43. Mit beischlafähnlich sind die Sexualpraktiken gemeint, die in Analogie zu den für diese Zeit moralisch vertretbaren heterosexuellen Aktivitäten standen.

Dies führte im Verlauf des Kaiserreiches dazu, daß nur ein sehr geringer Teil der homosexuellen Aktivitäten wirklich polizeilich erfaßt wurde und von diesem geringen Teil ein noch geringerer zur gerichtlichen Verurteilung kam. So wurden von 1882 bis 1918 zwischen 118 und 761 Männern jährlich nach § 175 verurteilt.⁶

Weitaus problematischer war aber für einen Homosexuellen die Möglichkeit des Erpreßtwerdens, wenn jemandem dessen Neigung bekannt wurde, und der Denunziation. Beispiele für solche Erpressungen bzw. Denunziationen, die als politisches Kampfmittel (gegen den § 175) benutzt wurden, waren der Krupp-Skandal von 1902 und die Eulenburg-Affäre im Jahre 1907. Alfred Krupp, ein wichtiger deutscher Industrieller, und Prinz Philip von Eulenburg, ein in den Kreisen des Kaisers Verkehrender, standen beide in der Öffentlichkeit und wurden wegen ihrer Homosexualität zur Zielscheibe von gegen den § 175 gerichteten Kampagnen.⁷

Ein weiteres Problem vieler Homosexueller war, daß sie nach Bekanntwerden ihrer Neigungen ihre Arbeit verloren und keine neuen Anstellungen bekamen. Daneben sind nach Stümke unter den Homosexuellen viele Selbstmordopfer zu finden.⁸

Um die Jahrhundertwende entstand in den deutschen Großstädten eine homosexuelle Subkultur, da viele Homosexuelle nach ihrem Coming-out dort Anschluß an Gleichgesinnte suchten. Ausdruck fand diese Subkultur in speziellen homosexuellen Treffs (z.B. Kneipen, Bars etc.), in Veranstaltungen und Zeitungsannoncen.⁹

Jedoch muß festgestellt werden, daß sich die Homosexuellen auch dadurch auszeichneten, daß sie ein Unvermögen besaßen, sich politisch in einer Bewegung für ihre eigenen Interessen (für ihre rechtliche und soziale Situation) zu organisieren.¹⁰

Dies wurde teilweise anders, als sich 1897 in Berlin das Wissenschaftliche-humanitäre Komitee (WhK) unter der Leitung des Arztes und Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld gründete und sich durch Aufklärungsmaßnahmen, Beratungen und Petitionen gegen den § 175 für die Lage der Homosexuellen einsetzte.¹¹ Un-

⁶Stümke, Hans-Georg: Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989, S. 26.

⁷Vgl.: Stümke, Hans-Georg u. Finkler, Rudi: Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und „Gesundes Volksempfinden“ von Auschwitz bis heute, Reinbek bei Hamburg 1981, S. 17-19; Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 27 u. 40ff.

⁸Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 28.

⁹Ebd., S. 28-32.

¹⁰Jellonek, S. 41.

¹¹Ebd., S. 37.

terstützt wurde die Arbeit des WhK durch die SPD, vor allem durch den Mitbegründer der SPD August Bebel.

Große Erfolge blieben dem WhK jedoch verwehrt, hingegen mußte es sogar noch eine Verschärfung des § 175, die durch den 1909 wegen der Zunahme der homosexuellen Emanzipation und der erwähnten Affären anfangs des Jahrhunderts vorgelegten Entwurf zur Änderung des bestehenden Paragraphen (E 1909), bekämpfen. Verhindert wurde die Änderung dann wegen des einsetzenden ersten Weltkrieges.¹²

Alles in allem konnte das WhK aber für eine „Stabilisierung des Selbstwertgefühls“ der Homosexuellen sorgen.¹³

2.2. Homosexuelle in der Weimarer Republik

In der Weimarer Republik konnte das Erstarken der Homosexuellenbewegung wegen des „liberaleren Klimas“ fortgesetzt werden. In den Großstädten vergrößerte sich die homosexuelle Subkultur, es entstanden spezielle Zeitungen und Zeitschriften, aber auch Romane, Filme u.ä.¹⁴

1919 wurde in Berlin das Institut für Sexualwissenschaft unter der Leitung Magnus Hirschfelds gegründet, in dem Vorträge, Beratungen etc. zum Thema Homosexualität stattfanden und welches internationalen Ruf gewann.

Weiterhin fanden auch im Vergleich zum Kaiserreich weniger Razzien in den homosexuellen Treffs statt, was auf die liberalere Polizei zurückgeführt werden kann.

Neben dem WhK, das hauptsächlich wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Homosexualität machte, gab es noch zwei weitere bedeutende Homosexuellenorganisationen: Zum einen die Gemeinschaft der Eigenen (GdE), die schon 1903 von dem Verleger Adolf Brandt, dem Herausgeber der ersten Homosexuellenzeitschrift „Der Eigene“, gegründet worden war und eher in elitärer Weise die Verbreitung einer männlichen Kultur propagierte¹⁵ und zum anderen der Bund für Menschenrechte (BfM), dem es mehr um Geselligkeit und Vergnügen der Homo-

¹²Hutter, Jörg: § 175 im Zweiten Deutschen Reich von 1890-1919, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 72-76.

¹³Jellonek, S. 37.

¹⁴Stümke u. Finkler, S. 35-39.

¹⁵Jellonek, S. 38-39.

sexuellen ging und als einzige Homosexuellenorganisation im Verlauf der Weimarer Republik den Status einer Massenorganisation erringen konnte.¹⁶

1923 entschlossen sich die drei genannten Organisationen, in einem gemeinsamen Aktionskomitee, gegen den § 175 vorzugehen, was jedoch schon bald wegen interner Streitigkeiten, zerbrach. Beispielsweise bestanden wegen der Ziele, der parteipolitischen Richtungen und der Meinung der jeweiligen Organisation über die Arbeit der anderen große Differenzen.¹⁷

1925 wurde wie 1909 ein neuer Strafrechtsentwurf (E 1925) von konservativer Seite vorgelegt, der eine Verschärfung des Paragraphen 175 vorsah. Dieser teilte den „alten“ § 175 in zwei neue auf: § 296, der als „einfache Unzucht“ die alte Regelung spezifizierte und § 297, der als „schwere Unzucht“ eine Verlängerung der Haftzeit für bestimmte Fälle beinhaltete.¹⁸

Möglich geworden ist dieser Entwurf, da nicht mehr die „Weimarer Koalition“ an der Macht war, sondern nunmehr auch konservative Politiker aus der DNVP.

Daraufhin gründete sich ein „Kartell für Reform des Sexualstrafrechts“; zu dem auch das WhK gehörte, das einen Gegenentwurf zu dem von den Konservativen vorgelegten amtlichen Entwurf erstellte, in dem unter anderem die Situation der Homosexuellen deutlich verbessert werden sollte. Es begann dann ein regelrecht politischer Kampf, zu dem die Reichstagsauflösung (unabhängig von der Strafrechtsnovelle), Neuwahlen und Strafrechtsausschußsitzungen gehörten. Im Endeffekt gewannen die Gegner des neuen § 296 mit knapper Mehrheit, Homosexualität zwischen erwachsenen Männern sollte von da an entkriminalisiert sein, jedoch setzten sich die Befürworter des § 297 mit deutlicher Mehrheit durch.¹⁹

Alles in allem konnten das WhK und das Kartell also nur einen Teilerfolg verbuchen.

Jedoch mußten die Kämpfer gegen den Homosexuellenparagraphen im März 1930 erneut eine Niederlage hinnehmen, als im „Interparlamentarischen Ausschuß für die Rechtsangleichung des Strafrechts zwischen Deutschland und Österreich“ entschieden wurde, den § 296 in Deutschland wieder einzusetzen, auch wenn dieser

¹⁶Ebd., S. 40-41.

¹⁷Ebd., S. 41-43.

¹⁸Mende, Bodo: Die antihomosexuelle Gesetzgebung in der Weimarer Republik, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 88 u. 94-95.

¹⁹Jellonek, S. 44-48.

Beschluß nur empfehlenden dafür aber für die Folgezeit prägenden Charakter hatte.²⁰

Im Juli 1930 sollte nach dem Bruch der „Großen Koalition“ ein neuer Strafrechtsentwurf in den Reichstag eingebracht werden, jedoch wurde dieser wegen fehlenden Interesses an einer Gesamtreform und der Blockierarbeit der nach den Reichstagswahlen erstarkten NSDAP nicht mehr im Strafrechtsausschuß behandelt.²¹

Die Verurteilungszahlen der Homosexuellen nach § 175 waren am Anfang der Weimarer Republik noch sehr gering (118 Verurteilungen), nahmen jedoch mit dem Erstarken der Konservativen immer mehr zu, was im Zuge des E 1925 über 1000 Verurteilungen bedeutete, und pendelten sich danach bis 1933 bei ca. 800 Verurteilungen pro Jahr ein.²²

Insgesamt gesehen konnte die Homosexuellenbewegung in der liberaleren Weimarer Republik vornehmlich in den Großstädten eine eigene Subkultur aufbauen, unter anderem mit Veranstaltungen, Kneipen etc., und das WhK u.a. dafür sorgen, daß der § 175 gegen Ende der Weimarer Republik eine Abschwächung erfuhr, so daß homosexuelle Beziehungen unter erwachsenen Männern gesetzlich toleriert werden sollten. Trotz aller Liberalität schafften es die Verbreiter und Aufrechterhalter tradierter Werte und Normen, eine gänzliche Aufhebung des Paragraphen zu verhindern und sorgten weiterhin für eine Diskriminierung homosexueller Menschen.

3. Theorie der Vorgehensweise gegen Homosexuelle in der NS-Zeit

3.1. NS-Argumentation für Antihomosexuellenpolitik

Nachdem im vorigen Kapitel die Frage erörtert worden ist, wie die soziokulturelle und gesetzliche Situation der Homosexuellen vor Beginn der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten aussah, dabei aber in diesem Zusammenhang auf eine Erörterung der Gründe bzw. Ursachen für antihomosexuelle Politik verzichtet wurde, soll in diesem Kapitel das „ideologische Gedankengebäude der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung“²³, mit anderen Worten die von den Nazis

²⁰Mende, S. 99-101.

²¹Ebd., S. 102-103.

²²Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 90-91.

²³Jellonek, S. 19.

geäußerten Gründe für ihren ganz spezifischen Umgang mit den Homosexuellen, dargestellt werden. Dabei soll aber auch festgestellt werden, daß die Argumentation für eine antihomosexuelle Politik nicht erst von den Nazis erdacht sondern schon im Kaiserreich und noch viel weiter in der Geschichte zurückliegend im Umgang mit homosexuellen Menschen benutzt worden ist.

Wenn die Frage formuliert wird, warum homosexuelle Männer von den Nationalsozialisten als eine „verfolgungswürdige“ Menschengruppe betrachtet worden ist, so muß dies in einer Erklärung im Zusammenhang mit anderen vom NS-Regime diskriminierten und „kriminalisierten Minderheiten“ betrachtet werden.²⁴

Eines der Hauptanliegen der Nationalsozialisten war die Erschaffung eines sog. „Herrenvolkes“, das aus „arischen“ Menschen „germanischer Ausprägung“ bestehen und eine „weltbeherrschende Stellung“ erreichen sollte.²⁵ Da jedoch dieses Herrenvolk mit der „Machtergreifung“ noch nicht im deutschen Volk vorhanden war, mußte es zwangsläufig erst noch erschaffen werden. Um dies erreichen zu können, benutzten die Nationalsozialisten einen von Hitler und seinen Inspiratoren konstruierten Rassismus bzw. eine Rassenlehre als Werkzeug, mit der neben der „Diskriminierung fremder Völker“ das eigene Volk dadurch aufgeartet werden sollte, indem im Sinne der NS-Rassenlehre Minderwertige ausgemerzt werden mußten. Beispielsweise wurden demnach „Asoziale“, „Behinderte“, „Zigeuner“ u.a. als Minderwertige betrachtet.²⁶

Dabei ist nach Jellonek zu bemerken, daß hinter der Fassade der biologischen bzw. biologisierenden NS-Rassentheorie in Wirklichkeit „ein soziologisches Menschen- und Weltbild wie auch ein soziologisches Modell einer neuen Gesellschaftsordnung“ zu finden sei. Dies sei daran festzustellen, daß „Rassen“ und „Bevölkerungen“ keine naturwissenschaftlich, empirisch faßbaren Einheiten und daß in jener Rassenlehre die auszumerzenden Elemente „soziale bzw. kulturelle Einheiten“ seien.²⁷

Weiterhin ist zu erwähnen, daß der Nationalsozialismus seine Gegner nicht

²⁴Ebd.

²⁵Stümke u. Finkler, S. 67-68. Adolf Hitler betrachtete dies als notwendig, da er die Geschichte der Menschheit als Aneinanderreihung von Rassenkämpfen begriff, bei der nur die jeweils Höherwertige überlebte. In dieser Hinsicht wollte er also den Untergang des deutschen Volkes verhindern und im Gegenzug es zu einer Weltmachtstellung emporsteigen lassen. Überlegungen dieser Art hat Adolf Hitler in seinem Werk „Mein Kampf“ dargelegt, ist dabei aber nicht explizit auf die Homosexuellenfrage eingegangen.

²⁶Jellonek, S. 19-20.

²⁷Ebd., S. 20.

als Individuen wahrnahm sondern als Menschentypen, die innerhalb des jeweiligen Typus ganz bestimmte, ihnen von den Nazis angedichtete Eigenschaften besaßen. Da diese Typen, die aus Angehörigen sozialer Randgruppen bestanden, die nicht vollends in die Gesellschaft integriert waren, mit dem soziologischen Menschenbild Hitlers nicht übereinstimmten, mußten sie zwangsläufig ausgemerzt werden, um nicht den Untergang der „arischen“ Rasse im Sinne seiner Rassenlehre zu bewirken.

Die Homosexuellen stellten solch eine diskriminierte soziale Minderheit dar, die Hitlers „Utopie von Volksgemeinschaft“ im Wege standen und daraus resultierend in irgendeiner Weise ausgemerzt werden mußten.²⁸

Im Weiteren sollen nun diejenigen Eigenschaften erörtert werden, die die Nationalsozialisten homosexuellen Männern andichteten bzw. bei ihnen vorfanden und die sie im Sinne ihrer Rassentheorie legitimierte, Homosexuelle als verfolgungswürdigen Menschentypus einzustufen.

Da Homosexuelle keine Nachkommen zeugen können, sind sie für die Arterhaltung bzw. Menschenproduktion, um damit einmal die NS-Terminologie anzuwenden, überflüssig, quantitativ gesehen würden dem deutschen Volk durch ihre Existenz „potentielle Erzeuger von Kindern verloren“ gehen.²⁹ Dieser Verlust steht damit aber im Widerspruch zu den von Hitler formulierten Zielen: der Erschaffung eines „Herrenvolkes“ und der Weltmachtstellung dieses Volkes. Überlegungen dieser Art können in einer Stellungnahme der NSDAP im Reichstagswahlkampf von 1928 auf Anfrage der Homosexuellenzeitschrift „der Eigene“ von Adolf Brand gefunden werden. Dort heißt es nämlich:

„Suprema lex salus populi!

Gemeinnutz vor Eigennutz!

Nicht nötig ist es, daß Du und ich leben, aber nötig ist es, daß das deutsche Volk lebt. Und leben kann es nur, wenn es kämpfen will, denn leben heißt kämpfen. Und kämpfen kann es nur, wenn es sich mannbar hält. Mannbar ist es aber nur, wenn es Zucht übt, vor allem in der Liebe. Unzüchtig ist: Freie Liebe und zügellos. Darum lehnen wir sie ab, wie wir alles ablehnen, was zum Schaden des Volkes ist.

Wer gar an Mann-männliche oder Weib-weibliche Liebe denkt, ist unser Feind. Alles, was unser Volk entmannt, zum Spielball seiner Feinde macht, lehnen wir ab, denn wir wissen, daß Leben Kampf ist und Wahnsinn, zu denken, die Menschen lägen sich einst brüderlich in den Armen. Die Naturgeschichte lehrt uns anderes. Der Stärkere hat Recht. Und der Stärkere wird immer sich gegen den Schwächeren durchsetzen. Heute sind wir die Schwächeren. Sehen wir zu, daß wir wieder die Stärkeren werden! Das können wir nur, wenn wir Zucht üben.

²⁸Ebd., S. 22.

²⁹Grau, Günter (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main 1993, S. 31.

Wir verwerfen darum jede Unzucht, vor allem die Mann-männliche Liebe, weil sie uns der letzten Möglichkeit beraubt, jemals unser Volk von den Sklavenketten zu befreien, unter denen es jetzt front.“³⁰

Hier wurde gesagt, daß sich immer die „Stärkeren“ gegenüber den „Schwächeren“ im „Kampf“ durchsetzen würden. Da aber, wie schon erwähnt, sich Homosexuelle nicht für eine Stärkung im Sinne der NS-Rassentheorie einsetzen, stellte ihre Existenz ein Hindernis für die „hochgesteckten“ Ziele der Bewegung dar. Homosexualität wird daneben auch als „Eigennutz“ bezeichnet, da sie nicht für die Menschenproduktion taugte, und sich deshalb dem „Gemeinnutz“; der Herstellung eines „Herrenvolkes“ unterordnen müsse. In dieser Stellungnahme werden sowohl herrschende Vorurteile gegenüber dem Menschentypus der Homosexuellen als auch eine allgemeine Feindschaft gegenüber der Sexualität miteinander vermischt. Sexualität – und zwar nur in der Institution Ehe – war nämlich für die NS-Ideologie einzig und allein Mittel zum Zweck, sie diene allenfalls der Herstellung von Menschen, um die Art zu erhalten, und sollte keinesfalls eine Lustkomponente tragen, wobei gerade diese bei den sexuellen Aktivitäten Homosexueller zu finden war.³¹

Sehr ähnliche Ansichten in Bezug auf die NS-Bevölkerungspolitik sind auch beim Reichsführer-SS Heinrich Himmler zu finden, der bei einer Rede in Bad Tölz am 18.02.1937 vor höheren SS-Offizieren auf die Homosexuellenfrage einging. Dort sagte er beispielsweise:

„Es gibt unter den Homosexuellen Leute, die stehen auf dem Standpunkt: was ich mache, geht niemanden etwas an, das ist meine Privatangelegenheit. Alle Dinge, die sich auf dem geschlechtlichen Sektor bewegen, sind jedoch keine Privatangelegenheit eines einzelnen, sondern sie bedeuten das Leben und Sterben des Volkes, bedeuten die Weltmacht und die Verschweizerung. Das Volk, das sehr viele Kinder hat, hat die Anwartschaft auf die Weltmacht und Weltbeherrschung. Ein gut-rassiges Volk, das sehr wenig Kinder hat, besitzt den sicheren Schein für das Grab, für die Bedeutungslosigkeit in 50 und 100 Jahren, für das Begräbnis in zweihundert und fünfhundert Jahren.“³²

Auch hier wird auf das Problem eingegangen, daß die Nazis in den Homosexuellen sahen, nämlich die fehlende Möglichkeit der Menschenproduktion. Daneben beschrieb Himmler in dieser Rede für ihn bedeutende Eigenschaften des homosexuellen Menschentypus: „der Homosexuelle ist ein durch und durch psychisch

³⁰Zit. nach: Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 53. Vermutlich stammt dieser Text von Alfred Rosenberg, einem der wichtigsten NS-Ideologen.

³¹Stümke und Finkler, S. 85-92.

³²Zit. nach: Smith, Bradley F. u. Peterson, Agnes F. (Hg.): Heinrich Himmler: Geheimreden 1933-1945 und andere Ansprachen. Mit einer Einführung von Joachim C. Fest, Frankfurt am Main 1974, S. 94.

kranker Mensch. Er ist weich, er ist in jedem entscheidenden Fall ein Feigling.“ Weiterhin sagte Himmler, „daß der Homosexuelle krankhaft lügt.“³³

Weitere Eigenschaften homosexueller Männer bzw. Gruppen, die von den Nazis als bedrohlich empfunden wurden, sind nach Günter Grau „die Gefahr der Verführung Jugendlicher und damit die Möglichkeit zur seuchenartigen Ausbreitung“ und „die Neigung zur Cliquenbildung“.³⁴ Beide Thesen wurden auch von Himmler benutzt, als er am 15.06.1937 im Reichsinnenministerium vor Ministerialräten und Staatssekretären verlautbarte: „Sie finden keinen Homosexuellen, der nicht 10 oder 15 verführt hat, - das gibt es nicht -, und Sie finden auch keinen irgendwo allein, sondern immer gleich 5 oder 6 im selben Amt oder Betrieb.“³⁵

Daneben nahm Himmler auch in der oben erwähnten Rede in Bad Tölz Stellung zur These der Cliquenbildung, als er sagte: „Wenn Sie an irgendeiner Stelle einen so veranlagten Mann im Männerstaat haben, der etwas zu sagen hat, können Sie mit Sicherheit drei, vier, acht, zehn und noch mehr gleichveranlagte Menschen finden; denn einer zieht den anderen nach [...]“.³⁶

Die von Himmler propagierte und hier kurz dargestellte These der homosexuellen Cliquenbildung, die das Leistungsprinzip, nach dem angeblich der Staat funktioniere, umstürze, mündete dann auch in eine These der „verschwörerischen Staat- im-Staate-Bildung“ durch Homosexuelle, die besonders in der Zeit des sog. „Röhm-Putsches“ scheinbar Wirklichkeit geworden war, worauf aber später noch näher eingegangen werden soll. Daß die Homosexuellen besonders in den Großstädten in der Weimarer Republik eine eigene Subkultur „mit ihren Interna“ entwickelt hatten, bewegte die Nationalsozialisten zur Meinung, daß sie als „potentielle Oppositionelle“³⁷ betrachtet werden müßten, die wegen ihrer Andersartigkeit für das auf Gleichschaltung aller Lebensbereiche programmierte „NS-System einen Gefahrenherd“ darstellten.³⁸

Einen ähnlichen Erklärungsansatz verfolgt Harry Oosterhuis in einer 1997 erschienen Veröffentlichung, der hier im Kurzen erwähnt werden soll. Oosterhuis verdeutlicht darin die Bedeutung des sog. „Männerbundes“ für die Konstituierung des NS-Staates, wobei mit Männerbund eine besondere Form von Kameradschaft

³³Ebd., S. 96.

³⁴Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 31-31.

³⁵Zit. nach: Jellonek, S. 25.

³⁶Zit. nach: Smith und Peterson, S. 96.

³⁷Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 32.

³⁸Jellonek, S. 26.

ausschließlich unter Männern gemeint ist, wie sie z.B. in der Hitlerjugend (im engeren Sinne), der SA und SS vorzufinden ist. Oosterhuis drückt dies so aus: „It [the Männerbund, Anm.d.Verf.] was the model for the National Socialist ideal of male solidarity and superiority to women and other outsiders, and of a strict hierarchy among men themselves. Next to the family, the Männerbund was the cornerstone of nazi society.“³⁹

Des weiteren erörtert Oosterhuis, daß führende NS-Funktionäre wie Himmler eine Gefahr im System des Männerbundes darin erkannten, daß es innerhalb dieser männlichen Zirkel ein homoerotisches Prinzip verstärkte und daß die Überbetonung des Ideals des Männerbundes für ihn fatalerweise die Homosexualität fördere.⁴⁰ Oosterhuis drückt diese Angst der Nazis folgendermaßen aus: „The fear that the pure male comradeship necessary for the cohesion of military organizations would degenerate into defiled homosexuality [...]“ und „[...] they [nazi leaders, Anm.d.Verf.] became virtually obsessed with the danger of homosexuality within their own movement.“⁴¹ Letzteres stellte nach Oosterhuis für die Nazis auch insofern eine große Gefahr dar, als daß sie befürchteten, daß diese Bewegung den Nationalsozialismus von innen heraus zerstören würde, wobei diese Vermutung eng mit der oben dargestellten Legendenbildung um den „Röhm-Putsch“ verknüpft ist.⁴²

Als vierten Aspekt, den die Nazis in ihre Argumentation gegen die homosexuellen Menschen benutzten, bezeichnet Günter Grau „die Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit“, die durch Homosexuelle dadurch vorangetrieben würde, daß sie eine von der als Norm abweichend bezeichnete Sexualität besaßen.⁴³ Resultat wäre demnach der „Verfall der sozialen Gemeinschaft“, da z.B. die Institution Ehe u.ä. gefährdet wäre. Himmler bezeichnete beispielsweise am 05.03.1939 vor dem SS-Oberabschnitt Nord-West Hamburg Homosexualität als „Symptome absterbender Völker“.⁴⁴

³⁹Oosterhuis, Harry: Medicine, Male Bonding and Homosexuality in Nazi Germany, *Journal of Contemporary History* 32 (1997), S. 198.

⁴⁰Smith und Peterson, S. 99.

⁴¹Oosterhuis, S. 204.

⁴²Ebd., S. 202.

⁴³Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 32.

⁴⁴Zit. nach: Smith und Peterson, S. 90-91.

3.2. Argumentation für antihomosexuelle Politik vor und während der NS-Zeit im Vergleich

Wie eingangs erwähnt wurde, soll in diesem Kapitel auch anhand von Beispielen verdeutlicht werden, daß die eben erörterten Gründe, die die Nazis in ihre Argumentation gegen homosexuelle Menschen eingebaut haben, eine lange historische Tradition zu verzeichnen haben.

So wurde beispielsweise Homosexualität schon im römischen Kaiserreich deswegen „mit der Todesstrafe durch Feuer oder durch Schwert belegt“, weil sie als zwecklos im Sinne der Bevölkerungspolitik und nur auf den Lustgewinn an sich orientiert betrachtet worden ist, wobei dies einen „Bruch mit einer zum Staatsdogma erhobenen Fortpflanzungsmoral“ darstellte.⁴⁵

Weiterhin heißt es im Vorentwurf E 1909 zur Änderung des Paragraphen 175, daß die „widernatürliche Unzucht, insbesondere zwischen Männern, [...] eine Gefahr für den Staat [ist], da sie geeignet ist, die Männer in ihrem Charakter und in ihrer bürgerlichen Existenz auf das schwerste zu schädigen, das gesunde Familienleben zu zerrütten und die männliche Jugend zu verderben“.⁴⁶ Diese Aussage, entstanden im Kaiserreich, ist sehr gut mit dem eben erwähnten vierten Aspekt nach Günter Grau vergleichbar, in dem die Angst der Nazis vor dem „Verfall der sozialen Gemeinschaft“ ausgedrückt wird.

Als letztes sollen noch einige Stellen aus dem Strafrechtsentwurf E 1925, der in der Weimarer Zeit entstanden ist, erwähnt werden, da auch dort mit den nationalsozialistischen vergleichbare Gründe angegeben wurden, die für eine Bekämpfung der Homosexualität plädierten: „Dabei ist davon auszugehen, daß der deutschen Auffassung die geschlechtliche Beziehung von Mann zu Mann als eine Verwirrung erscheint, die geeignet ist, den Charakter zu zerrütten und das sittliche Gefühl zu zerstören. Greift diese Verwirrung weiter um sich, so führt sie zur Entartung des Volkes und zum Verfall seiner Kraft“ und „daß an Verfehlungen gegen § 175 in erheblicher Zahl Personen beteiligt sind, die nicht aus angeborener Neigung handeln, sondern durch Verführung und Übersättigung dem Laster verfallen“.⁴⁷ Hier werden neben der Verführungsthese, die auch von den Nationalsozialisten verwendet wurde, Warnungen bezüglich des Sittenverfalls, der aus der Homosexualität resultiere, gemacht.

⁴⁵Stümke: *Homosexuelle in Deutschland.*, S. 9.

⁴⁶Zit. nach: Stümke: *Homosexuelle in Deutschland.*, S. 49.

⁴⁷Zit nach: Stümke: *Homosexuelle in Deutschland.*, S. 65-66.

Die Beispiele bestätigen also die These, daß antihomosexuelle Ressentiments ähnlich den antisemitischen schon vor der NS-Zeit existierten. Das spezifisch Neue an der NS-Antihomosexualität war dabei „die Verabsolutierung dieser vorurteil-s-beladenen Bilder wie der Umstand, daß nun etwa mit Himmler^[48] ein homophober Politiker fungierte, der kraft seiner Definitionsmacht derlei Gedankengut in minderheitenfeindliche Politik umsetzen konnte.“⁴⁹

3.3. Von den Nazis angekündigte Vorgehensweisen gegen Homosexuelle

Nachdem die NS-Argumentation für eine antihomosexuelle Politik erörtert worden ist, soll in diesem Abschnitt kurz darauf eingegangen werden, wie sich die Nationalsozialisten diese theoretischen Perspektiven in die Praxis umgesetzt vorstellten bzw. wie sie diese praktische Umsetzung in der Öffentlichkeit darstellten. Dies soll aus dem Grund herausgearbeitet werden, um eine Aussage darüber machen zu können, ob sich die Verfolgungspraxis mit der Theorie deckte.

Dazu sollen Textpassagen aus der oben erwähnten Geheimrede Himmlers in Bad Tölz, sowie Aussagen im SS-Kampfblatt „Das Schwarze Korps“ (DSK), dem „Sprachrohr“ Himmlers erörtert werden.⁵⁰

Am 22.05.1935 trug der Artikel des Rechtshistorikers Karl August Eckhard in DSK den Titel: „Widernatürliche Unzucht ist todeswürdig“.⁵¹ In diesem Artikel berichtet Eckhard von Ermordungen von Homosexuellen durch die Germanen, die durch die Ausmerzungen dieser Menschen ihre Rasse rein halten wollten. Diese Erkenntnis gewann Eckhard durch die Interpretation von gewissen Tacitus-Stellen, in denen nach Eckhard Homosexuelle im Moor erstickt wurden. Aufbauend auf dieser Erkenntnis und im Hinblick auf die NS-Ideologie forderte Eckhard in diesem Artikel auf die gleiche Art und Weise mit homosexuellen Menschen umzugehen, wie die Germanen es angeblich getan hätten.⁵²

Eine der möglichen und von gewissen NS-Funktionären geforderten Aktionen gegen Homosexuelle war demnach die Ermordung.

⁴⁸Eine ausführliche Himmler-Biographie, in der die Entstehung seiner Homophobie beleuchtet wird, ist bei: Plant, Richard: Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen, Frankfurt am Main 1991, S. 58-91, zu finden.

⁴⁹Jellonek, S. 23.

⁵⁰Ebd., S. 33.

⁵¹Zit. nach: Jellonek, S. 31.

⁵²Ebd.

Ähnliche Äußerungen, wahrscheinlich durch den Artikel von Eckhard inspiriert, sind auch in der Rede Himmlers vom 18.02.1937 zu finden, der jenen Sachverhalt beschrieb und daraufhin für seine Gegenwart bilanzierte, daß eine solche Vorgehensweise „nicht mehr möglich“ wäre, er dies aber bedauerte.⁵³

Weiterhin titelte DSK am 04.03.1937: „Das [die Homosexuellen, Anm.d.Verf.] sind Staatsfeinde“ und berichtete: „Sie bilden einen Staat im Staate, eine geheime, den Interessen des Volkes zuwiderlaufende, also staatsfeindliche Organisation [...] Nicht ‚arme, kranke Menschen‘ sind zu ‚behandeln‘, sondern Staatsfeinde sind auszumerzen!“⁵⁴

Sehr ähnliche Veröffentlichungen fanden auch am 11.03.1937 und 01.04.1937 in DSK statt, in denen die „Ausmerzungen aller Elemente, die diese Gemeinschaft stören“ und „Ächtung der Entarteten“ gefordert wurden.⁵⁵

Zuletzt sei noch ein am 02.08.1930 im „Völkischen Beobachter“ erschienener Artikel genannt, in dem den Homosexuellen „mit Strang oder Ausweisung“ gedroht wurde.⁵⁶

Neben diesen sehr radikalen Verlautbarungen wurden aber auch andere Aussagen gemacht, die weniger destruktiv Umerziehungsmaßnahmen in Form von „systematischer Arbeitsleistung“ u.ä. bei solchen Homosexuellen vorschlugen, die von DSK als nicht „wirklich Anomale“ bezeichnet wurden. Eine wahrscheinlich von Himmler erdachte Homosexuellentheorie differenzierte nämlich zwischen verschiedenen Arten von Homosexuellen⁵⁷, wobei die Hauptmasse als relativ ungefährlich und wegen ihrer erworbenen Homosexualität als umpolbar galt. Hingegen sollten solche Homosexuelle, die als wirklich Kranke galten und ca. 2% bzw. 40000 der Homosexuellen ausmachten, entweder getötet oder kastriert werden.⁵⁸

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß selbst in den zum Teil öffentlichen Verlautbarungen der Nazis die Tötung Homosexueller nur eine Maßnahme neben möglichen anderen wie Kastration, Umerziehungsmaßnahmen, auf die noch später eingegangen werden soll, u.a. war und jene von ganz bestimmten

⁵³Zit. nach: Smith und Peterson, S. 97.

⁵⁴Zit. nach: Schilling, Heinz-Dieter: Verfehlung, Verfolgung, Vernichtung, in: Ders. (Hg.): Schwule und Faschismus. Mit Beiträgen von Rainer Bohn u.a., Berlin 1983, S. 44-46.

⁵⁵Zit. nach: Jellonek, S. 32.

⁵⁶Zit. nach: Jellonek, S. 56.

⁵⁷Homosexuelle mit angeborener und verführte Homosexuelle mit z.B. in der Pubertät erworbener Homosexualität.

⁵⁸Jellonek, S. 33-34.

Faktoren abhing wie: Alter der Betroffenen, ihre jeweilige Rolle innerhalb der sexuellen Aktivität u.ä.⁵⁹

Wie diese schon in der Theorie nicht auf totale Vernichtung ausgerichteten Überlegungen in die Praxis umgesetzt wurden, und ob es einen dem jüdischen vergleichbaren „schwulen“ Holocaust gab, was Jellonek und Oosterhuis bestreiten, soll im nächsten Kapitel erörtert werden.

4. Verfolgungspraxis der Homosexuellen in der NS-Zeit

4.1. *Der Fall Röhm: Ein Beispiel für NS-Antihomosexuellenpolitik*

In diesem Abschnitt soll ein Überblick über die Problematik gegeben werden, die daraus resultierte, daß in den Reihen der NS-Funktionäre mit Ernst Röhm ein Homosexueller stand, dessen sexuelle Neigungen öffentlich bekannt waren. Darüber hinaus soll an diesem Beispiel auch demonstriert werden, welcher ambivalenten Charakter zu dieser Zeit die NS-Antihomosexuellenpolitik hatte.⁶⁰

Im August 1930 wurde in Berlin eine Revolte der SA unter der Leitung des Hauptmanns a.D. Walter Stennes durchgeführt. Dabei forderte der an dieser Revolte beteiligte Teil der SA eine größere Unterstützung durch finanzielle Mittel und verlautbarte, daß die SA die „Speerspitze der Bewegung“ sei. Hitler befürchtete daraufhin, daß es zu einer Spaltung innerhalb der SA kommen könnte, die für ihn als Kampftruppe im Rahmen der Reichstagswahlen vom 14.09.1930 von entscheidender Bedeutung war. Um dies zu verhindern, holte Hitler Ernst Röhm bald darauf aus Bolivien zurück, damit dieser die SA gegen den Einfluß Stinnes‘ konsolidierte und sie zu einer Massenorganisation ausbaute⁶¹. Daneben konnte Hitler mit der Loyalität seines Untergebenen Röhm rechnen.⁶²

Röhm war nämlich die Person, die sowohl am Hitlerputsch von 1923 als auch maßgeblich am Aufbau der SA in den 20er Jahren beteiligt war, dann aber die SA wegen Streitigkeiten mit Hitler verließ und nach Bolivien emigrierte.⁶³

⁵⁹Oosterhuis, S. 189.

⁶⁰Da die Problematik um Röhm schon sehr gut in anderen Veröffentlichungen dargestellt ist, sollen hier nur in geraffter Form die Hauptursachen bzw. Motive erläutert werden. Für eine eingehende Darstellung vgl.: Jellonek, S. 57-99; Plant, S. 46-57; Schilling: Verfehlung, Verfolgung, Vernichtung., S. 12-24.

⁶¹Schilling: Verfehlung, Verfolgung, Vernichtung., S. 13. Dies gelang Röhm auch, so daß die SA bis Ende 1932 eine Stärke von 500000 Männern hatte.

⁶²Jellonek, S.58-59.

⁶³Plant, S. 50.

Einziges Problem bei der Wiedereinstellung Röhm's war jedoch seine wahrscheinlich auch Hitler schon seit mehreren Jahren bekannte Homosexualität. Denn 1924 war Röhm von einem Strichjungen bestohlen worden, was von der Polizei erfaßt wurde. Daneben war Röhm Mitglied im homosexuellen „Bund für Menschenrechte“ und verkehrte in den damals bekannten Homosexuellenkneipen und –lokalen.⁶⁴

Hitler, der von Röhm's Homosexualität wußte, ihn aber aus den eben genannten Gründen brauchte, erklärte seine pragmatische Haltung folgendermaßen:

„Bei einem Mann wie Röhm, der jahrelang in den Tropen gelebt hat, ist Homosexualität anders zu werten als bei anderen. Für die Partei ist Röhm mit seinen Verbindungen zur Reichswehr ein wertvoller Faktor. Sein Privatleben interessiert mich nicht, wenn die nötige Diskretion gewahrt bleibt. Jedenfalls werde ich Röhm deswegen niemals einen Vorwurf machen oder Konsequenzen ziehen.“⁶⁵

Das, was Hitler befürchtete, nämlich das öffentliche Bekanntwerden von Röhm's Neigungen, die vollkommen konträr zur sonstigen Position der Nazis gegenüber Homosexuellen war, geschah ab dem 14.04.1931. Ab diesem Tag begann die Pressekampagne der „Münchener Post“, einer sozialdemokratischen Zeitung, in der Artikel gegen die NSDAP veröffentlicht wurden, in denen das Sexualleben Röhm's und weiterer „SA-Kumpane“ thematisiert und damit die Doppelmoral der Partei in Bezug auf die Äußerungen der NS-Presse für den Erhalt des § 175 bloßgestellt wurde. So wurden beispielsweise im Gefolge dieser Artikel auch Briefe Röhm's veröffentlicht, aus denen seine Homosexualität klar ersichtlich war. Ziel dieser Kampagne war die „Schwächung, vielleicht sogar [...] Spaltung der NSDAP“ dadurch, daß der Bevölkerung ihr ambivalentes Verhalten in dieser Sache offenbart wurde.⁶⁶

Als dies passierte, wurden auch Stimmen innerhalb der NSDAP laut, die gegen die Homosexualität Röhm's protestierten, was ja auch von der SPD geplant war. Daneben aber wurde sogar ein Mordkomplott gegen Röhm angestrengt, das für Röhm glücklicherweise erfolglos blieb.⁶⁷

Hitler's Umgang mit der bekanntgewordenen Homosexualität Röhm's drückte sich sowohl durch Nichtbeachtung und Totschweigen dieser für die

⁶⁴Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 86.

⁶⁵Zit. nach: Jellonek, S. 58.

⁶⁶Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 86-89. Die „Münchener Post“ ging dabei aber in einer Weise vor, daß die Homosexuellen (besonders das WhK) unsicher wurden, ob die SPD sie in ihrem Kampf gegen den § 175 noch weiterhin unterstützen würden, was die SPD nach Anfrage des WhK dann doch bejahte.

⁶⁷Jellonek, S. 67-72.

NSDAP gefährlichen Problematik als auch durch Unterstützung Röhm's aus⁶⁸, war er doch für die NS-Bewegung von großer Wichtigkeit.

Zum eigenen Schutz verzichtete die NSDAP in der Folgezeit bis zur „Machtergreifung“ auf radikale Stellungnahmen gegenüber Homosexuellen, machte also die Homosexualität im allgemeinen und die Röhm zum Tabuthema, was dann auch für Verunsicherung innerhalb der Partei und bei den Homosexuellenorganisationen sorgte, da ihre Einstellung, dieses Problem betreffend, nicht mehr klar war. Ursache dieses Verhaltens war jedoch nicht, wie vermutet wurde, eine Liberalisierung in dieser Sache, sondern die Angst, an dem inneren Widerspruch zu scheitern.⁶⁹

Nach der „Machtergreifung“ konnte sich Hitler dem Problem Röhm dann widmen, was im Endeffekt zur „Nacht der langen Messer“⁷⁰ in der Geschichtsschreibung führte. Jedoch war auch hier Röhm's Homosexualität für seine Ermordung nicht ausschlaggebend sondern eher der Interessenkonflikt zwischen SA und Reichswehr und die von Röhm wiederholt propagierte „Zweite Revolution“, die jedoch von Hitler nicht gewollt war, da er zur Festigung seiner Machtposition einen „Ausgleich mit den alten Eliten“ (auch in der Reichswehr) anstrebte.⁷¹

Vor der Öffentlichkeit wurde die Aktion damit gerechtfertigt, daß sich in der SA eine homosexuelle Clique um Röhm gebildet hätte, die ein Staat im Staate zu werden versucht und einen Putschversuch geplant hätte. Betont wurde dabei besonders die Homosexualität Röhm's als mögliche Ursache für sein angebliches Verhalten.⁷²

Die deutsche Bevölkerung hingegen reagierte zum großen Teil mit Zustimmung zur Säuberungsaktion und Sympathie für Hitler, war doch eine homophobe Einstellung, die dann auch noch durch solche propagierten Ereignisse (den Putschversuch) geschürt wurde, weit verbreitet.⁷³

Deutlich wird in der Analyse der Vorgänge, die zu Röhm's Tod führten, der pragmatische bzw. opportunistische Charakter der NS-Antihomosexuellenpolitik. Besonders Hitler ist hier zu erwähnen, dem die Homosexualität Röhm's relativ

⁶⁸Ebd., S. 58, 65 u. 73.

⁶⁹Ebd., S. 72-80.

⁷⁰Oosterhuis, S. 189. Als die „Nacht der langen Messer“ (am 30.06.1934) wird die systematische Ermordung bzw. Säuberungsaktion von höheren SA-Führern (darunter auch Röhm) und weiteren mißliebigen Gegnern der Nazis (z.B. von Schleicher, G. Strasser etc.) bezeichnet.

⁷¹Jellonek, S. 95.

⁷²Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 104.

⁷³Jellonek, S. 98-99.

unwichtig zu sein schien und er sie erst dann angriff, als er sie zur Rechtfertigung für sein Handeln gegen die SA und andere Gegner instrumentalisierte. Vergleicht man die oben dargestellte Theorie der NS-Antihomosexuellenpolitik mit diesen praktischen Vorgängen, so wird man eine große Disparität feststellen müssen. Oosterhuis drückt dies folgendermaßen aus: „Especially prior to, but also after, 1934 nazi policy was indeed characterized by inconsistency, probably due to a lack of consensus among the nazi leadership.“⁷⁴

4.2. Das Schicksal der Homosexuelleneinrichtungen

Die ersten von den Nazis durchgeführten Aktionen gegen die Homosexuellen bestanden hauptsächlich darin, die homosexuelle „Infrastruktur“ zu zerstören.

So erließ der Preußische Minister des Innern am 23.02.1933 eine Verordnung, in der auch die Schließung von Gaststätten angekündigt wurde, „in denen ausschließlich oder überwiegend Personen verkehren, die der widernatürlichen Unzucht huldigen“⁷⁵, womit Homosexuelle gemeint waren. Gegen solche Lokale sollte in Kürze ein „Erlaubnisentziehungsverfahren“ eingeleitet werden. Die Verordnung wurde dann auch prompt in allen Großstädten Deutschlands in die Realität umgesetzt, wovon auch in den Tageszeitungen berichtet wurde.⁷⁶

Am nächsten Tag (24.02.1933) erfolgte ein weiterer Erlaß des Preußischen Ministers des Innern, in dem Bücher, Zeitschriften u.ä., die nach NS-Kriterien als „anstößig“ bezeichnet wurden, verboten wurden und Vertreiber bzw. Besitzer solcher Schriften mit negativen Sanktionen zu rechnen hatten.⁷⁷ Praktisch bedeutete dies, daß aus Büchereien und Buchhandlungen diese Bücher entfernt wurden, an Kiosks ab sofort keine Homosexuellenzeitschriften mehr verkaufen werden durften und Verlage wie der Adolf Brands bankrott gingen, weil alle ihre Bestände beschlagnahmt wurden.⁷⁸

Ein weiterer, für die Homosexuellen bedeutender Schlag erfolgte am 06.05.1933, als das ehemals von Magnus Hirschfeld⁷⁹ geleitete Institut für Sexualwissenschaft in Berlin von nationalsozialistischen Studenten und später von SA-

⁷⁴Oosterhuis, S. 190.

⁷⁵Zit. nach: Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 56.

⁷⁶Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 57-58.

⁷⁷Ebd., S. 58-60.

⁷⁸Ebd., S. 54-55.

⁷⁹Hirschfeld selbst befand sich zu dieser Zeit im Ausland und entging somit körperlichen Gewalttätigkeiten, die er schon in der Anfangsphase der Weimarer Republik durch „völkische Studenten“ über sich hatte ergehen lassen müssen. Vgl.: Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 83.

Männern demoliert und geplündert wurde. Dabei wurden über 10000 Bände und auch eine Büste Hirschfelds beschlagnahmt und am 10.05.1933 bei der großen Bücherverbrennung vor dem Opernhaus in Berlin vernichtet.⁸⁰

Wie das Ende der sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik entstandenen Homosexuellenorganisationen verlief, ist noch unklar. Wahrscheinlich lösten sie sich alle freiwillig selbst auf, um einem Verbot zuvorzukommen.⁸¹

Ziel dieser durch die Nazis angetriebenen Aktionen bzw. Verordnungen war also die Zerschlagung der homosexuellen Infrastruktur, ihrer Treffpunkte und ihrer Selbstorganisation bzw. sexualpolitischen Reformbewegung.

4.3. Systematische Verfolgung Homosexueller nach dem „Röhm-Putsch“

Nach dem „Röhm-Putsch“ ordnete Himmler am 24.10.1934 an, daß alle deutschen Polizeidienststellen Listen anlegen sollten, in denen namentlich all jene Homosexuelle erfaßt werden sollten, „die sich irgendwie homosexuell betätigt haben“; und daß diese dann bis zum 01.12.1934 an das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) Berlin III Sonderdezernat, das sog. „Sonderdezernat zu Bearbeitung von homosexuellen Fällen“, geschickt werden sollte. Eine Woche später, am 01.11.1934, wurde diese Anordnung dann noch genauer spezifiziert, woraus ersichtlich wurde, daß vor allem die Zugehörigkeit der Homosexuellen zu einer politischen Organisation für diese Aktion von entscheidendem Interesse war.⁸²

Ziel dieser ersten systematischen Erfassung Homosexueller, auch wenn sie von Jellonek als Mißerfolg geschildert wird, war Homosexuelle in den eigenen Reihen, vor allem in SA und Hitlerjugend, aufzuspüren, zum einen um die in der NS-Ideologie angestrebte Reinhaltung bzw. Ausmerzungen Homosexueller voranzutreiben, zum anderen aber auch um die in der „Röhm-Affäre“ verdeutlichte Problematik von homosexuellen Nazis zu beseitigen.⁸³

⁸⁰Schilling: Verfemung, Verfolgung, Vernichtung., S. 134-143.

⁸¹Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 102. Die Anführer der Homosexuellenorganisationen wurden teilweise wie viele andere politische Gegner kurz nach der „Machtergreifung“ festgenommen, verhört und in KZ verschleppt.

⁸²Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 74-75.

⁸³Jellonek, S. 104-107.

Ziel dieser Erfassungsaktion war darüber hinaus belastendes Material über mögliche politische Gegner zu sammeln, um, falls es nötig würde, dieses als politisches Mittel zu deren Ausschaltung verwenden zu können. Beispiele für solche politisch motivierten „Sexualdenunziationen“ waren die Ausschaltung des Oberbefehlshabers des Heeres, Generaloberst von Fritsch, da dieser Einwände gegen die Politik Hitlers vorbrachte, sowie die gegen die katholische Kirche angestregten „Klosterprozesse“, deren Ziel es war, den Einfluß, den sie auf die Erziehung und die Jugend ausübte, zu reduzieren.⁸⁴

4.4. Aktionen gegen „normale“ Homosexuelle und Auswirkungen auf ihre Lebensgestaltung

Neben den Aktionen gegen homosexuelle Nazis und politische Gegner wurden die schon in der Weimarer Republik durchgeführten Observationen, Festnahmen sowie Verurteilungen „normaler“ Homosexueller nach der „Machtergreifung“ weiter durchgeführt. Da jedoch die rechtlichen Grundlagen noch nicht verändert waren, es bestand bis 1935 weiterhin der § 175 als Grundlage zur Verfolgung Homosexueller, dessen „Problem“ es war, daß er nur „beischlafähnliche Handlungen“ zwischen Männern kriminalisierte, nahmen die Verurteilungszahlen straffällig gewordener Homosexueller bis 1935 nur mäßig zu.⁸⁵

Für die Homosexuellen neu waren jedoch neben der Schließung ihrer Treffpunkte die von der Gestapo durchgeführten Razzien⁸⁶, die zum einen in sehr brutaler Weise vonstatten gingen und dazu führten, daß viele Homosexuelle in Schutzhaft genommen wurden (was die Einlieferung in KZ bedeutete, worauf aber noch gesondert eingegangen werden soll).⁸⁷

Im Folgenden soll kurz erläutert werden, mit welchen Mitteln und Vorgehensweisen die Polizei Homosexuelle verfolgte und was diese Verfolgung für die Homosexuellen in ihrem Alltagsleben bedeutete.

Polizeibeamte sollten „hellhörig“ sein, ihre jeweilige Umgebung kennen, Kontakt aufnehmen zu „geeignete[n] Auskunftspersonen“ (z.B. Hotelpförtnern, Friseuren etc.), ständig fremde Hotelgäste überprüfen und in den Tageszeitungen nach ver-

⁸⁴Oosterhuis, S. 189.

⁸⁵Grau, Günter: Verfolgung und Vernichtung: Der § 175 als Instrument faschistischer Bevölkerungspolitik, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 108.

⁸⁶Vgl. Jellonek, S. 104. Er meint, daß die durchgeführten Razzien höchstwahrscheinlich nicht mit den Listenerhebungen zusammenhängen.

⁸⁷Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 55.

dächtig erscheinenden Anzeigen suchen. Von der Polizei verhaftete Homosexuellen wurden polizeilich erfaßt, den Richtern übergeben und, wenn sich herausstellte, daß sie nicht verurteilt wurden, auch weiterhin beschattet. Ferner wurden ihre Wohnungen nach belastenden Briefen, aber auch nach Notiz- und Adreßbüchern durchsucht, um damit gegen Freunde und Bekannte vorgehen zu können, was einen „Schneeballeffekt“; d.h. die systematische, flächendeckende Aufspürung von Homosexuellen in ihrer Umgebung, bewirken sollte. Weiterhin wurden Homosexuelle bei den Verhören durch die Gestapo so sehr durch Folter u.ä. unter Druck gesetzt, daß sie zum einen Geständnisse machten und zum anderen auch Namen von anderen ihnen bekannten Homosexuellen preisgaben, nur damit die Quälereien vorbei waren.⁸⁸

Die Schließung von Homosexuellengaststätten, Razzien, u.ä. – insgesamt gesehen also die Zerstörung ihrer Subkultur – mußten zwangsläufig Auswirkungen auf den Alltag homosexueller Menschen haben, was der Bremer Soziologe Rüdiger Lautmann anhand von Interviews mit homosexuellen Männern, die im „Dritten Reich“ lebten, nachweisen konnte. So bereitete es ihnen größte Probleme oder war schlichtweg unmöglich, nach 1933 Gleichgesinnte zu finden. Lautmann konnte weiterhin feststellen, daß es zu einer Regression der Interaktion zwischen Homosexuellen kam: Bekanntschaften waren meist nicht von längerer Dauer und konzentrierten sich auf kurze sexuelle Kontakte, die die Bedürfnisse befriedigen sollten. Viele verbargen ihre homosexuellen Neigungen und übten wegen der ständigen Angst, entdeckt zu werden, totalen Verzicht und konzentrierten sich stärker auf andere Lebensbereiche. Weitreichende Konsequenzen, die aus der Geheimhaltung, dem fehlenden unterstützenden Umfeld und der Konfrontation mit dem durch die Nazis propagierten antihomosexuellen Bild entstanden, war eine „negative Selbstdeutung“. Auch wenn viele Homosexuelle nicht mit den schärfsten Maßnahmen der Nazis (KZ o.ä.) konfrontiert wurden, litten dennoch die meisten sehr unter dem Nationalsozialismus.⁸⁹

⁸⁸Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 114-116.

⁸⁹Lautmann, Rüdiger: „Hauptdevis e: bloß nicht anecken“. Das Leben homosexueller Männer unter dem Nationalsozialismus, in: Beck, Johannes, Heiner Boehncke, Werner Heinz u. Gerhard Vinnai (Hg.): Terror und Hoffnung in Deutschland 1933-1945. Leben im Faschismus, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 370-386.

4.5. Verschärfung der Homosexuellenverfolgung

Die zu den im Folgenden erläuterten Maßnahmen gegen Homosexuelle von den Nazis formulierten Begründungen speisen sich alle aus dem im vorigen Kapitel erwähnten ideologischen Reservoir, weshalb die einzelnen zu den Maßnahmen ausgearbeiteten Begründungen nicht jeweils wiedergegeben werden.

4.5.1. Verschärfung des Homosexuellenparagrafen

Am 28.06.1935 erfolgte die Änderung des bis dato bestehenden Paragraphen 175 des Reichsstrafgesetzbuches, der als Mittel zur Bekämpfung der Homosexualität benutzt worden ist. Dabei gab es drei wichtige Änderungen: Zum einen wurde der Begriff „widernatürliche Unzucht“ des alten Paragraphen durch den Begriff „Unzucht“ ersetzt, weiterhin wurde ein § 175a neu eingeführt, der bestimmte homosexuelle Aktivitäten (z.B. zwischen einem Erwachsenen und einem Minderjährigen, Prostitution u.a.) als schwere Unzucht bezeichnete und mit Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren bestrafte und schließlich wurde ein sogenannter Analogieparagraf eingeführt, mit dessen Hilfe ab sofort „nicht allein mehr das geschriebene Gesetz, sondern gleichberechtigt die ‚ungeschriebene Rechtsquelle‘: der ‚Grundgedanke eines Strafgesetzbuches‘ und ‚das gesunde Volksempfinden‘“ verwendet werden konnte.

Das Neue an dieser gesetzlichen Bestimmung war, daß nicht mehr nur „beischlafähnliche Handlungen“ sondern nunmehr jegliche Aktivität zwischen Männern (z.B. Selbstbefriedigung in der Gegenwart eines anderen Mannes, Küsse etc.) bestraft werden konnte, was eine erhebliche Ausweitung des Straftatbestandes ausmachte. Die zweite Änderung bewirkte eine immense Erhöhung des Strafmaßes und die dritte, daß Richter von da an relativ willkürlich verfahren konnten.⁹⁰

Nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten war, gab es auch danach noch weitere Bestrebungen, den Paragraphen zu verschärfen. Beispielsweise sollten auch Übertretungen des § 175 mit Zuchthausstrafen geahndet werden.⁹¹ Weiterhin, und dies sei nur am Rande erwähnt, um nicht den Rahmen dieser Hausarbeit zu sprengen, gab es Vorbereitungen und auch Erlasse, in der Wehrmacht, der SS und der Polizei härter gegen Überschreitungen der § 175 und § 175a vorzugehen als im zivilen Bereich, da man zum einen diese für den NS-Staat besonders wichtigen

⁹⁰Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 93-96.

⁹¹Jellonek, S. 117-119.

Bereiche von Homosexuellen „rein halten“ wollte und zum anderen dort eine größere Gefahr der homosexuellen Aktivitäten befürchtete.⁹²

4.5.2. Kriminalpolizei und Antihomosexuellen-Behörde

Neben der Verschärfung des Homosexuellenparagraphens spielte die Umstrukturierung der Kriminalpolizei (Kripo) eine weitere wichtige Rolle in der Verfolgung Homosexueller. Denn ab 1936 wurde eine für das gesamte Deutsche Reich zuständige zentrale Polizeibehörde geschaffen, das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA). Die Bildung dieser zentralen Organisation bewirkte, daß ab sofort Ermittlung- und Verfolgungsinstanzen einheitlich, den Vorstellungen der Nazis gemäß eingesetzt werden konnten und daß dabei der „normale“ Polizeiapparat von da an im Sinne der politischen Machthaber verfahren mußte. Dies bedeutete dreierlei: Ein effizienteres Vorgehen gegenüber Homosexuellen, eine Steigerung der Radikalität gegenüber dieser Opfergruppe und daß nunmehr „gut geschulte Kriminalbeamte“ für die Ziele der Nationalsozialisten eingesetzt werden konnten.⁹³

Aktionen gegen Homosexuelle sollten nach Himmlers am 10.10.1936 verordneten „Geheimerlaß zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“, der das Fundament für die systematische Neuorganisation der Kriminalpolizei im Kampf gegen Homosexuelle war, prinzipiell von den jeweils örtlich zuständigen Kriminalpolizeidienststellen durchgeführt werden. Daneben legte der Erlaß fest, daß, wenn von der Kriminalpolizei verhaftete Homosexuelle gewisse Positionen o.ä. vorzuweisen hatten (Angehörige der NSDAP, Wehrmacht, einer Ordensgemeinschaft, Juden, Beamte oder Strichjungen waren oder besonders hohe Stellungen entweder vor oder auch nach der „Machtergreifung“ innehatten), deren persönlichen Angaben auf speziell vorgefertigten Formularen an das RKPA geschickt werden sollten.⁹⁴

⁹²Vgl.: Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 224-227 u. 244. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die von General Keitel verordneten „Neue[n] Richtlinien für die Wehrmacht“ vom 19.05.1943 sowie der „Führererlaß zur Reinhaltung von SS und Polizei“ vom 15.11.1941, dem in der erwähnten Himmler-Rede vom 18.02.1937 ähnliche Verlautbarungen vorangegangen sind. Diese Erlasse sahen in besonderen Härtefällen die Todesstrafe für delinquente Homosexuelle in Wehrmacht bzw. SS und Polizei vor, wurden aber wahrscheinlich selten und dazu willkürlich in die Tat umgesetzt.

⁹³Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 119-120.

⁹⁴Ebd., S. 120-125.

Im Zuge der Errichtung des RKPA wurde dort auch die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ eingerichtet.⁹⁵ Dorthin gelangten dann auch die von den Kriminalpolizeistellen verschickten Formulare, wo sie kartemäßig gesammelt und geordnet wurden. Weitere Aufgaben dieser Behörde war die „Einleitung bzw. Koordinierung von Maßnahmen zu ihrer [der Homosexuellen, Anm.d.Verf.] Verfolgung, Dingfestmachung und Bestrafung“; wozu ihr mobile Einsatzkommandos zur Verfügung standen, um beispielsweise Razzien gegen Homosexuelle durchzuführen, wiederum die Versorgung der Kriminalpolizei und Gestapo mit Informationen aus ihren Datenbeständen über Homosexuelle und die Versorgung von speziellen Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Homosexualität forschten, mit Informationen.⁹⁶

4.5.3. Praktische Auswirkungen auf die Homosexuellenverfolgung

Ergebnis der geschilderten Veränderungen seit 1935 (Verschärfung des § 175 und Schaffung von einer reichsweiten Vereinheitlichung des Polizeiapparates) und daneben einer (hier nicht erläuterten) Zunahme der Propaganda, die eine Verstärkung der Denunziationsbereitschaft in der Bevölkerung zur Folge hatte, war, daß die Verfolgung Homosexueller sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht einen Anstieg zu verzeichnen hatte.⁹⁷

Wurden in den Jahren 1933 und 1934 801 und 853 erwachsene Homosexuelle wegen Vergehen im Sinne des § 175 verurteilt, so waren dies bereits im Jahre 1935 2106, im Jahre 1936 5320 und 1937 8271 verurteilte erwachsene Homosexuelle, was sich in den Folgejahren noch weiter fortsetzte.⁹⁸

Tendentiell kann also festgestellt werden, daß, wenn man die Zahlen der Jahre 1933 und 1937 miteinander vergleicht, es zu einer Verzehnfachung der Verurteilungen gekommen ist.

Aber auch in qualitativer Hinsicht ist eine Verschärfung der Verfolgung Homosexueller zu erkennen, so nahm beispielsweise die Anzahl an Freisprüchen und ver-

⁹⁵Die Leitung dieser Zentrale übernahm der SS-Offizier und Kriminalbeamte Josef Meisinger, der auch die Leitung des 1934 gegründeten „Sonderdezernat[s] zu Bearbeitung von homosexuellen Fällen“ im Gestapa besaß.

⁹⁶Grau: Verfolgung und Vernichtung., S. 112.

⁹⁷Ebd., S. 112-113.

⁹⁸Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 119.

hängten Geldstrafen seit 1933 kontinuierlich ab, dafür aber systematisch durchgeführte Razzien und verhängte Gefängnis- und Zuchthausstrafen zu.⁹⁹

4.6. Alternative Bekämpfungsmittel

Neben der erwähnten Bestrafung Homosexueller durch Zuchthaus u.ä. gab es im „Dritten Reich“ auch alternative Maßnahmen bzw. Überlegungen, die gegen Homosexuelle angestrengt wurden. Dazu gehören die Kastration, die Psychotherapie und hormonelle Behandlungen.

4.6.1. Kastration als Mittel der Antihomosexuellenpolitik

Kastration als Mittel zur Bekämpfung der Homosexualität war sowohl vor als auch nach der „Machtergreifung“ von vielen deshalb umstritten, weil nicht die homosexuelle Neigung an sich sondern nur die „Stärke“ der Neigung bekämpft wurde und darüber hinaus die Kastration als nicht sicheres und Depressionen u.ä. auslösendes Mittel galt.

Dennoch wurde mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26.06.1935 eine rechtliche Grundlage für solche Maßnahmen geschaffen, bei denen jedoch die Zustimmung der Homosexuellen und eines Gutachters zu den Eingriffen vonnöten waren.

Wurde daraufhin am 23.01.1936 noch ein Runderlaß herausgegeben, in dem die Freiwilligkeit zum Entschluß zur Kastration in keinster Weise beeinträchtigt werden dürfe, setzte Himmler am 20.05.1939 diese Verfügung außer Kraft, indem er in diesem Erlaß den Begriff „Freiwilligkeit“ dadurch umging, daß er inhaftierten Homosexuellen die Möglichkeit einer frühzeitigen Entlassung in Aussicht stellte, wenn eine Kastration durchgeführt würde.

Eine weitere Verschärfung der Situation für Homosexuelle erfolgte mit den beiden Erlassen vom 12.07.1940 und 29.09.1940 durch das Reichssicherheitshauptamt und das RKPA, in denen zum einen „Mehrfachverführer“ mit der Deportation in KZ bestraft werden sollten und zum anderen von den Deportationen abgesehen werden konnte, wenn sich die Betroffenen vorher kastrieren ließen.

Wahrscheinlich ist, daß viele Homosexuelle bei der Wahl zwischen Kastration und KZ u.ä. sich für die Kastration entschieden, um sich damit auch auf längere Sicht den Fängen der Nazis zu entziehen, was ihnen aber eigentlich fast gar nicht

⁹⁹Grau: Homosexualität in der NS-Zeit., S. 171-172.

möglich war, da ein weitverzweigtes Kontrollsystem zur Erfassung und Überwachung der Kastrierten in Arbeit war.

Neben der Praxis der „freiwilligen“ Entmannung gab es aber auch Bestrebungen seitens der Justiz und des Innenministeriums, generell alle Homosexuelle kastrieren zu lassen, was sich in einem Gesetzesentwurf („Das Gesetz zur Behandlung Gemeinschaftsfremder“) im Jahre 1943 ausdrückte, welches wegen des 2. Weltkrieges aber nicht in die Realität umgesetzt werden konnte.

Dennoch war die Zwangskastration Homosexueller seit dem Geheimerlaß vom 14.11.1942 durch das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS in den KZ legalisiert worden.

Wie viele Homosexuelle entweder freiwillig oder zwangsweise kastriert wurden, ist noch unbekannt.¹⁰⁰

4.6.2. Psychotherapie als Mittel der Antihomosexuellenpolitik

Wie schon angedeutet wurde neben der Kastration die Psychotherapie als Mittel zur Bekämpfung der Homosexualität benutzt, soll aber hier nur kurz erwähnt werden. So wurde hauptsächlich im Raum Berlin die Psychotherapie, auf den Erkenntnissen der Psychoanalyse fußend, bei Gutachtertätigkeiten im Rahmen von in Konflikt mit dem Sexualstrafrecht gekommenen Jugendlichen eingesetzt. Eine Erklärung dafür, warum dieser Hinwendung zur Psychologie geschah, ist, daß die Nazis noch immer keine wissenschaftliche Erklärung für das Entstehen von Homosexualität hatten, daß diese Lücke unbedingt geschlossen werden mußte, wenn man sie wirksam bekämpfen wollte und daß die Psychoanalyse ansatzweise Erklärungen bot. Jedoch muß man feststellen, daß die Psychotherapie wahrscheinlich für die Homosexuellenpolitik der Nazis auch deshalb in der Praxis eine zu vernachlässigende Rolle spielte, weil sich ihre lang hinziehenden Behandlungen wegen des Zeitfaktors gegenüber beispielsweise der Kastration Homosexueller nicht durchsetzen konnten.¹⁰¹

4.6.3. Hormonelle Umpolung als Mittel der Antihomosexuellenpolitik

Auch die erwähnten hormonellen Behandlungen Homosexueller errangen wie die Psychotherapie im Alltag der Bekämpfung der Homosexualität quantitativ gese-

¹⁰⁰Ebd., S. 305-323.

¹⁰¹Jellonek, S. 171- 175.

hen keine große Bedeutung und sollen deshalb hier nur kurz erwähnt werden. Insgesamt wurden wahrscheinlich an zehn homosexuellen KZ-Häftlingen im KZ Buchenwald streng geheime hormonelle Experimente durchgeführt, bei denen ihnen in der Leistengegend tablettenförmige Hormonpreßlinge (eine sogenannte ‚künstliche Sexualdrüse‘) eingepflanzt wurden, die in geregelter Weise männliche Hormone an den Körper abgeben sollten. Der behandelnde Arzt ging dabei von der These aus, daß Homosexualität bei Männern dadurch entstehe, daß der Körper zu wenig männliche Hormone, dafür aber um so mehr weibliche Sexualhormone produziere und daß durch die künstliche Zufuhr von männlichen Hormonen es zu einer Normalisierung des Hormonhaushaltes im Körper käme, wodurch die homosexuelle Neigung beseitigt würde. Die behandelten Homosexuellen gaben dabei, wenn sie nicht wegen der Operation zu Tode gekommen sind, zumeist an, daß sie geheilt seien, was aber wahrscheinlich nichts über die Richtigkeit der Ausgangstheese aussagt, sondern vielmehr darüber, daß sich die Inhaftierten eine baldige Entlassung aus dem KZ erhofften. Himmler jedoch war von den Experimenten sehr angetan und strebte einen Masseneinsatz des Präparates an allen Homosexuellen an, was dann aber durch den Verlauf des Krieges vereitelt wurde.¹⁰²

4.7. Homosexuelle in den Konzentrationslagern

In diesem Abschnitt soll zum einen kurz der Weg geschildert werden, wie Homosexuelle in die KZ gelangten, d.h. wer dafür verantwortlich war, und zum anderen wie die Situation der Homosexuellen im Vergleich zu anderen Häftlingen dort aussah.

4.7.1. Deportation der Homosexuellen in die KZ

Wenn man nachzuvollziehen versucht, wer für die Einlieferung Homosexueller in die KZ verantwortlich war und warum nicht alle sondern nur ein Teil der Homosexuellen dorthin gebracht wurden, muß man feststellen, daß die einschlägige und auch hier benutzte Forschungsliteratur darauf keine eindeutige Antwort zu bieten hat.¹⁰³ Um auch hier nicht den Rahmen zu sprengen, sollen deshalb nur ein Überblick über diese Problematik gegeben werden.

¹⁰²Stümke: Homosexuelle in Deutschland., S. 123-127.

¹⁰³Vgl.: Jellonek, S. 119-122 u. 134-139 und Lautmann, Rüdiger; Winfrid Grikschat u. Egbert Schmidt: Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in: Lautmann, Rüdiger (Hg.): Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Mit Beiträgen von Hanno Beth u.a., Frankfurt am Main 1977, S. 362-363.

Verantwortlich für die Einweisung der Homosexuellen in die KZ waren Gestapo und Kripo, wobei die Gestapo dies als Schutz- und die Kripo als Vorbeugungshaft bezeichnete. Beide Maßnahmen besaßen keine gesetzliche Grundlage, sondern wurden durch spezielle Verordnungen vom Reichsinnenminister reguliert.¹⁰⁴

Zwar gab es schon bereits seit 1933 Einweisungen von Homosexuellen in KZ, jedoch waren diese zumeist nicht solche, die gegen den § 175 verstoßen haben sondern solche, die als Pädophile bzw. Sittlichkeitsverbrecher bezeichnet wurden. Im Zuge der Verreichlichung der Kripo und durch den Erlaß der „Vorbeugende[n] Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom 14.12.1937 wurde der kriminalisierte Homosexuellenkreis erheblich erweitert, was dazu führte, daß eine große Zunahme an Einweisungen Homosexueller in KZ zu verzeichnen ist, wobei die Einweisung jeweils vom RKPA zu bestätigen war. Eine noch weitere Ausweitung des Personenkreises, der für die Einweisung in KZ bestimmt war, erfolgte mit der schon erwähnten Verordnung vom 12.07.1940, da nunmehr alle „Mehrfachverführer“ nach Verbüßung der Haftstrafe in KZ deportiert wurden.¹⁰⁵ Mögliche Wege in KZ waren also zum einen, daß Homosexuelle nachdem sie von Kripo oder Gestapo festgenommen worden sind, dorthin deportiert wurden (also von der Justiz unabhängige Willkürmaßnahmen), zum anderen, daß zwischen der Festnahme und der Einlieferung in KZ Strafjustiz und Strafvollzug geschaltet waren.

4.7.2. Situation der Homosexuellen in den KZ

Im Folgenden soll nun die Situation der homosexuellen KZ-Häftlinge im Vergleich zu anderen Häftlingen geschildert werden.

Der Soziologe Rüdiger Lautmann konnte in einer Nachforschung feststellen, daß zwischen 5000 und 15000 Homosexuellen in die KZ deportiert worden sind, wobei er aber wegen fehlender Daten nicht angeben kann, wie viele im KZ umgekommen sind.¹⁰⁶ Jedoch konnte er feststellen, daß die Todesrate unter den Homosexuellen im Vergleich zu anderen Insassen weitaus größer gewesen sei.

¹⁰⁴Jellonek, S. 121. Als Grundlage dafür diente die „Reichstagsbrandverordnung“.

¹⁰⁵Ebd., S. 135-139.

¹⁰⁶Lautmann: Der rosa Winkel., S. 333. Vgl.: Plant, S. 136. Plant, der sich auf Lautmann beruft, äußert nämlich, daß dieser von 5000 bis 15000 in den KZ **gestorbenen** Homosexuellen berichtet.

Die Gründe die diesen Sachverhalt erklären, sollen im Folgenden skizziert werden. So ist unter anderem das Vorgehen der SS-Männer in den KZ gegen Homosexuelle weitaus brutaler gewesen als gegen andere.

Weiterhin wurden in manchen KZ Homosexuelle von den übrigen Mithäftlingen isoliert, was sich darin ausdrückte, daß sie zum einen nicht mit anderen Kontakt aufnehmen durften und zum anderen segregierte Wohnräume hatten. Begründet wurden diese Maßnahmen dadurch, daß man ansonsten eine Ausbreitung der Homosexualität auf andere KZ-Insassen befürchtete.

Daneben war es um die Integration der Homosexuellen in die KZ-Gesellschaft auch dadurch sehr schlecht bestellt, weil sie einerseits teilweise untereinander wenig Kontakt hatten, um keinen Verdacht der sexuellen Betätigung hervorzurufen, andererseits weil auch der Kontakt zu anderen Mithäftlingen, wenn er denn erlaubt war, dadurch nicht zustande kam, weil dies für die anderen als diskreditierbar galt, was im Endeffekt eigentlich nur die Situation außerhalb der KZ in der deutschen Gesellschaft widerspiegelte. Daß es häufig unter den Homosexuellen keinen wie bei anderen Häftlingen zu findenden Gruppenzusammenhalt und keine Selbstorganisation gab, bewirkte bei ihnen eine extreme „Vereinzelung“, was für den KZ-Alltag tödlich sein konnte.

Außerdem mußten die Homosexuellen im prozentualen Vergleich häufig die eher härteren (körperlich und gesundheitlich belastenderen) Arbeiten verrichten¹⁰⁷, wobei sie noch zusätzlich einer im Vergleich zu anderen KZ-Arbeiten permanenten Konfrontation mit den SS-Männern ausgesetzt waren, unter deren Willkürakten sie zu leiden hatten. Auch berichtet Lautmann davon, daß die in den KZ routinemäßig durchgeführten Bestrafungen der Insassen bei den Homosexuellen prozentual gesehen häufiger vorkamen.¹⁰⁸

Alles in allem kann man also feststellen, daß die Homosexuellen auch in den KZ ihre Stigmatisierung als soziale Randgruppe nicht verloren und einen Sonderstatus in der KZ-Gesellschaft einnahmen.

¹⁰⁷ Statistisch gesehen waren sie aber von der Berufsrichtung her eher weniger körperlich belastende Arbeiten gewohnt. Daneben galten die Arbeiten als Umerziehungsmaßnahme, von denen sich die Nazis eine Beseitigung der homosexuellen Neigungen versprachen.

¹⁰⁸ Lautmann: Der rosa Winkel., S. 333-352.

4.8. Überblick: Verfolgung der Homosexuellen 1933-1945

In diesem Abschnitt soll eine Zusammenfassung der Verfolgungsmaßnahmen gegen Homosexuelle und das quantitative Ausmaß der Verfolgung kurz erörtert werden, um damit eine Aussage über die These machen zu können, daß es im Nationalsozialismus keinen „schwulen“ Holocaust gegeben hat.

Feststellen kann man, daß die Nazis ein großes Arsenal an Maßnahmen gegen die Homosexuellen entwickelt haben: Verschärfungen der gesetzlichen Bestimmungen, Errichtung von speziellen Behörden zwecks Verfolgung der Homosexuellen, Kastrationen, KZ-Haft etc. Feststellen kann man weiterhin, daß die Nazis sowohl in ihren Äußerungen (Rede Himmlers etc.) als auch in ihren Maßnahmen mit großer Brutalität gegen die Homosexuellen vorgingen, daß aber im quantitativen Sinne kein dem jüdischen vergleichbarer¹⁰⁹ Homosexuellen-Holocaust stattgefunden hat. Dies liegt nur zum Teil daran, daß das Aufspüren von Homosexuellen in der Bevölkerung weitaus schwieriger war als das der Juden, handelt es sich doch um eine sexuelle Neigung, die man relativ leicht verbergen konnte, zum großen Teil lag dies eher daran, daß die Nazis nicht an einer Ausrottung aller homosexueller Männer sondern eher an einer Umerziehung interessiert waren.

Gestützt wird diese Aussage auch dadurch, daß von den ca. 100000 von der Gestapo erfaßten und von den zwischen 1933 und 1945 um die 50000 von den Gerichten verurteilten Homosexuellen „nur“ 5000 bis 15000 in die KZ deportiert wurden.¹¹⁰ Gestützt wird diese These auch dadurch, daß bei den ab 1934 einsetzenden Listenerhebungen und den ab 1936 an das RKPA zu versendenden Formularen ausdrücklich nicht alle sondern nur bestimmte Homosexuelle erfaßt werden sollten.

Alles in allem läßt sich also sagen, daß die von den Nazis angedrohten Radikalmaßnahmen gegen Homosexuelle nicht in der Form in die Tat umgesetzt worden sind, daß aber, wenn das Ende des Nationalsozialismus nicht schon 1945 eingesetzt hätte, eine Ausweitung der Maßnahmen (z.B. Zwangskastration) gegen alle Homosexuellen wahrscheinlich gewesen wäre.¹¹¹

5. Fazit

¹⁰⁹Bei dem jüdischen Holocaust sind etwa sechs Millionen Menschen ums Leben gekommen.

¹¹⁰Grau: Verfolgung und Vernichtung., S. 113.

¹¹¹Ebd., S. 115.

Zusammenfassend sollen an dieser Stelle noch einmal die in der Hausarbeit verdeutlichten Erkenntnisse im Bereich der Verfolgung Homosexueller in der NS-Zeit dargestellt werden. Dies soll unmittelbar an den zwei in der Einleitung formulierten Thesen geschehen.

Zum einen konnte nachgewiesen werden, daß die NS-Antihomosexuellenpolitik nicht eine vollkommen neue Art der Bevölkerungspolitik gewesen ist, sondern sowohl im Kaiserreich (von 1871 bis 1918) und in der Weimarer Republik aber auch noch weiter in der Geschichte zurückliegend betrieben wurde, daß es also Kontinuitäten im Umgang mit Homosexuellen zwischen der Zeit vor dem Nationalsozialismus und der NS-Zeit gegeben hat.

Diese Antihomosexuellenkampagne, vergleichbar etwa mit den antisemitischen Ressentiments vor 1933, wies jedoch auch sehr große Unterschiede auf, die sich vor allem in der nach 1933 intensivierten Qualität und Quantität der Homosexuellenverfolgung manifestierte und sich zum einen in den immens höheren Verfolgungszahlen homosexueller Männer und zum anderen in der Extremisierung der NS-Antihomosexuellenpropaganda und den Maßnahmen ausdrückte.

Die andere untersuchte These, daß es in der NS-Zeit keinen dem jüdischen vergleichbaren „schwulen Holocaust“ gegeben hat, konnte ebenso bestätigt werden. Dies kann man daran feststellen, daß von den 100000 von der Gestapo erfaßten und von den 50000 von den Gerichten verurteilten Homosexuellen „nur“ zwischen 5000 und 15000 Homosexuellen in die KZ deportiert worden sind.

Weiterhin konnte dargestellt werden, daß bei der Auswahl der Homosexuellen für die KZ und bei der polizeilichen Erfassung zwei Faktoren ausschlaggebend waren, zum einen reine Willkür und zum anderen andere von der Homosexualität des Betroffenen unabhängige Faktoren (z.B. jüdische Herkunft, Verführer von Minderjährigen etc.).

Dies ist ein Hinweis dafür, daß die Nazis nicht an einer totalen Ausrottung aller Homosexuellen interessiert waren, sondern eher an einer Ausrottung der Homosexualität, was an den alternativen Bekämpfungsmitteln aufgezeigt werden konnte.

Daneben wurde anhand des Beispiels des SA-Führers Ernst Röhm der zwiespältige Charakter der NS-Antihomosexuellenpolitik nachgezeichnet.

Diese Politik balancierte stets zwischen extremster Homophobie (z.B. bei Heinrich Himmler) und Instrumentalisierung der Homosexualität als politisches Kampfmittel (z.B. bei Adolf Hitler), womit spezielle Maßnahmen bzw. Aktionen wie die Ermordungen von politischen Gegnern im Zuge des „Röhm-Putsches“ vor

der Bevölkerung legitimiert werden konnten, wobei diese wiederum die in der Bevölkerung herrschende homophobe Grundeinstellung noch verschärfte.

Zu erwähnen ist weiterhin jedoch auch, daß zwar nicht alle Homosexuelle gleich stark von den Nazis verfolgt wurden, daß sie aber bei denjenigen Homosexuellen, die in das Netz der Verfolgung gerieten, auch im Vergleich zu anderen Opfern des Nationalsozialismus besonders konsequent und brutal vorgingen, was bei den Insassen in den KZ dargestellt wurde. Diejenigen Homosexuellen, die von der Deportation in KZ verschont blieben, lebten jedoch ständig in der Angst entdeckt und mißhandelt zu werden, wodurch auch ihr gesamtes Sexualleben sehr problematisch war bzw. zunichte gemacht wurde.

Wenn also festgestellt wird, daß es keinen „schwulen Holocaust“ im quantitativen Sinne in der NS-Zeit gab, muß man darauf hinweisen, daß Homosexuelle als „Träger“ ihrer Homosexualität trotz alledem eine der Opfergruppen im Nationalsozialismus war, die einem schwerwiegenden Sanktionsapparat ausgesetzt gewesen ist.

Literaturverzeichnis

- Dworek, Günter: „Für Freiheit und Recht“: Justiz, Sexualwissenschaft und schwule Emanzipation 1871-1896, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 42-61.
- Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990.
- Grau, Günter (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main 1993.
- Grau, Günter: Verfolgung und Vernichtung: Der § 175 als Instrument faschistischer Bevölkerungspolitik, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 105-121.
- Hutter, Jörg: § 175 im Zweiten Deutschen Reich von 1890-1919, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 62-80.
- Jellonek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990.
- Lautmann, Rüdiger: „Hauptdevise: bloß nicht anecken“: Das Leben homosexueller Männer unter dem Nationalsozialismus, in: Beck, Johannes, Heiner Boehncke, Werner Heinz u. Gerhard Vinnai (Hg.): Terror und Hoffnung in Deutschland 1933-1945. Leben im Faschismus, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 366-390.
- Lautmann, Rüdiger; Winfrid Grikschat u. Egbert Schmidt: Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in: Lautmann, Rüdiger (Hg.): Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Mit Beiträgen von Hanno Beth u.a., Frankfurt am Main 1977, S. 325-365.
- Mende, Bodo: Die antihomosexuelle Gesetzgebung in der Weimarer Republik, in: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle, Berlin 1990, S. 82-104.
- Oosterhuis, Harry: Medicine, Male Bonding and Homosexuality in Nazi Germany, *Journal of Contemporary History* 32 (1997), S. 187-205.
- Plant, Richard: Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen, Frankfurt am Main 1991.
- Schilling, Heinz-Dieter: Verfemung, Verfolgung, Vernichtung, in: Ders. (Hg.): Schwule und Faschismus. Mit Beiträgen von Rainer Bohn u.a., Berlin 1983, S. 6-60.
- Smith, Bradley F. u. Peterson, Agnes F. (Hg.): Heinrich Himmler: Geheimreden 1933-1945 und andere Ansprachen. Mit einer Einführung von Joachim C. Fest, Frankfurt am Main 1974.
- Stümke, Hans-Georg: Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989.
- Stümke, Hans-Georg u. Finkler, Rudi: Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und „Gesundes Volksempfinden“ von Auschwitz bis heute, Reinbek bei Hamburg 1981.